bakertilly

Nachhaltigkeit als Geschäftsfeld für Kanzleien

Nils Borcherding, Head of ESG Audit & Advisory

Partner, Wirtschaftsprüfer

März 2024

Inhalt

1 Wesentliche Treiber

2 Entwicklung der Regulatorik

3 CSRD, EU-Taxonomie & LkSG

4 Geschäftsfelder für Kanzleien

5 Fragerunde

Wesentliche Treiber

Definition Nachhaltigkeit

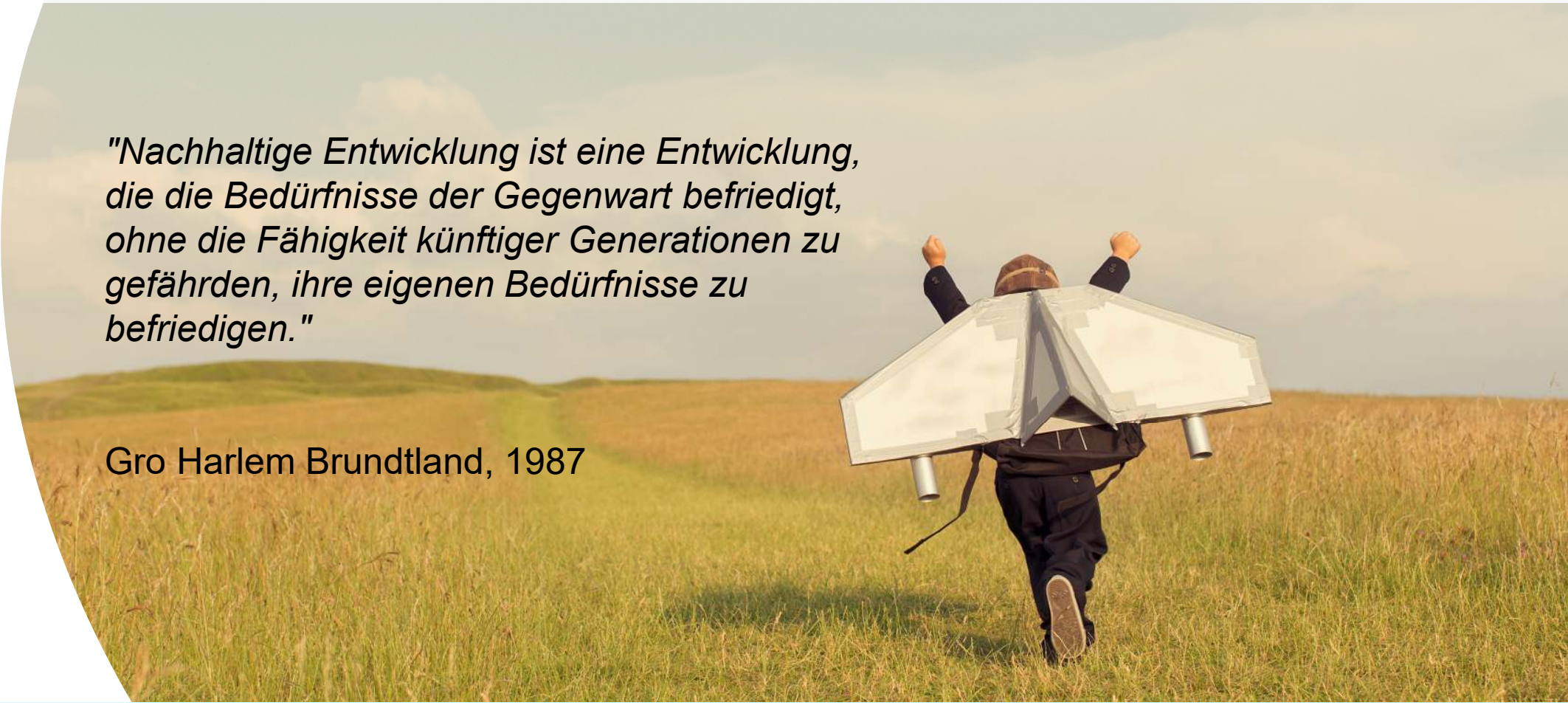

"Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen."

Gro Harlem Brundtland, 1987

Wesentliche Treiber

Vom „Nice to have“ zum „Must have“

Lieferkettenmanagement und Sustainable Finance erhöhen den Druck auf KMU

Nachhaltigkeitsberichterstattung durch kleine und mittlere Unternehmen gewinnt rasant an Bedeutung

Von Georg Lanfermann

Sustainable Value 01/2024

WirtschaftsWoche

Verkehrte (Finanz)welt: Nachhaltige Unternehmensführung als Schlüssel zum Erfolg

Warum die Themen „Nachhaltigkeit“ und „gute Unternehmensführung“ auf mehr Hauptversammlungen thematisiert und von Aktionären aktiv...

Wirtschftswoche 11/2023

BERICHTSPFLICHTEN

Unternehmen in EU müssen ab 2024 über ihre Nachhaltigkeit berichten

22. Juni 2022

Für bestimmte Unternehmen in der EU sollen bald neue Berichtspflichten gelten. Für den deutschen Mittelstand könnte die neue Regelung zur Herausforderung werden.

WiWo 06/222

STANDPUNKT

Neue Ära der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Tagesspiegel 01/2023

Dr. Kati Beiersdorf ist Technical Director beim DRSC und Stephanie Kopp (Foto) ist Referentin für Nachhaltige Wirtschaft & Finanzen beim RNE FOTO: RNE

Bald wird auch der Mittelstand über seine Nachhaltigkeit berichten müssen. Die neuen Regeln dafür sollten dessen Bedürfnisse berücksichtigen, mahnen Dr. Kati Beiersdorf vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und Stephanie Kopp vom Rat für Nachhaltige Entwicklung. Sie fordern für KMU einen Nachhaltigkeitsstandard mit prägnanter Struktur, reduziertem Umfang und präzisen Anleitungen.

NACHHALTIGE FINANZIERUNG

Wie Unternehmen mit Öko-Krediten Geld sparen

Eine wachsende Zahl deutscher Unternehmen koppelt ihre Finanzierung an das Versprechen, klimafreundlicher zu werden. Firmen wie Babor, Knorr-Bremse oder Hapag-Lloyd winken günstigere Konditionen.

Handelsblatt 01/2023

Fidelity-Mangerin Emilie Goodall

"ESG-Kriterien sind für kluge Investitionen unerlässlich"

Emilie Goodall ist Stewardship-Chefin bei der Fondsgesellschaft Fidelity für Europa. Ihr Job: Die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und gute Führung in Unternehmen vorantreiben. Im Interview erklärt sie, wie sie zunehmend Druck auf Manager ausübt. Das Interview führte Maren Jensen

Manager Magazin 12/2023

Nachhaltig investieren BZ+

Green Finance treibt die Märkte an

Green und Sustainable Finance wird 2024 den Siegeszug an den internationalen Kapitalmärkten fortsetzen. Denn immer mehr Anleger setzen auf eine grüne, soziale oder eben auch nachhaltige Rendite.

Börsen-Zeitung 01/2024

Nachhaltigkeit ist keine Kür! Die neuen Regulatorien zum Thema ESG sollen die Unternehmen vielmehr dazu bewegen, ihr Geschäftsmodell so anzupassen, dass sie auch künftig wettbewerbsfähig bleiben.

Wesentliche Treiber

Weltwirtschaftsforum 2024 (Global Risk Report)

Der Großteil der wesentlichen globalen Risiken sind umweltbezogen!

Sortierung der Risiken nach geschätztem Eintritts-Schweregrad in den *nächsten 10 Jahren*:

1.	Extreme Wetterereignisse
2.	Kritische Veränderung der Erdsysteme
3.	Verlust der biologischen Vielfalt und Zusammenbruch von Ökosystemen
4.	Knappheit der natürlichen Ressourcen
5.	Fehl- und Desinformation
6.	Nachteilige Folgen von KI-Technologien
7.	Unfreiwillige Migration
8.	Cyberrisiken
9.	Gesellschaftliche Polarisierung
10.	Verschmutzung

Quelle: Global Risks Report 2024

Sortierung der Risiken, welche nach Ansicht der Befragten am ehesten zu einer globalen Krise *in 2024* führen könnten:

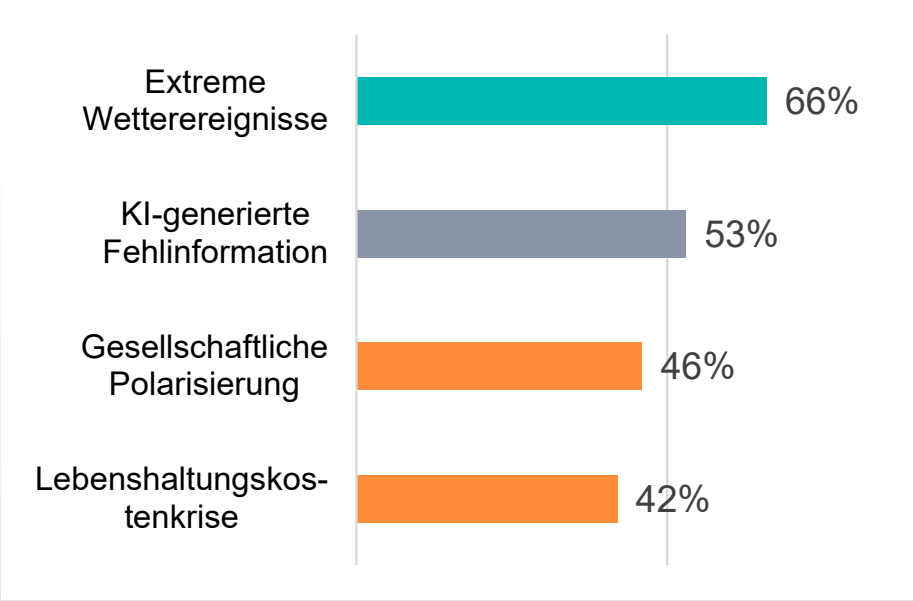

Entwicklung der Regulatorik

Evolution der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2006

Global Reporting Initiative **Leitfaden für Nachhaltigkeits-berichterstattung**

2013

IIRC veröffentlicht **Rahmenwerk** für integrierte Berichterstattung

2015

UN SDG's für soziale, ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung bis 2030

Pariser Klimaschutzabkommen zur Bekämpfung des Klimawandels

2017

Pflicht für bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen, ihre **Berichterstattung um Nachhaltigkeitsangaben** gem. **CSR-RUG (NFRD)** zu ergänzen

2018

EU Action Plan on Financing Sustainable Growth: 10 Maßnahmen zur Umleitung von Finanzströmen in nachhaltige Verwendung durch Sustainable Finance Taxonomie definiert, zur Erreichung der Pariser Klimaziele

EU Technical Expert Group liefert Vorschläge für maßgebliche Bestandteile des weiteren Action Plans

2019

EU Green Deal setzt Ziele der EU Klimapolitik:

- **Net-Zero THG-Emissionen bis 2050**
- Wachstum und Ressourcen-verbrauch entkoppeln
- Soziale Fairness und gerechte Transition

2020

EU Taxonomie VO wird verabschiedet und definiert die Kriterien zur Einstufung von Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig

2021

Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung stellt Abschlussbericht vor mit detaillierten Empfehlungen zur Fortentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung

2023

CSRD wird verabschiedet: Weiterentwicklung der NFRD mit dem Ziel, die **nichtfinanzielle Berichterstattung der Finanz-berichterstattung gleichzusetzen**

Im Auftrag der EU Kommission von der EFRAG entwickelte **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** zur Konkretisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2024

CSRD Umsetzungsgesetz:

- Anwenderkreis erweitert
- Berichtsinhalte ausgeweitet
- **Prinzip der „Doppelte Wesentlichkeit"**
- **Inhaltliche Prüfungspflicht**

Freiwilligkeit → **Pflicht**

Entwicklung der Regulatorik

Aktuelle regulatorische Entwicklungen in der EU und DE

CSRD

- Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts im Lagebericht
- Für alle großen Unternehmen (2 der 3 Größenkriterien nach § 267 HGB)
- Verpflichtende Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“)
- Neue inhaltliche Anforderungen, die in den europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) dargestellt sind

Taxonomie

- Die EU Taxonomie Verordnung ist der zentrale Baustein zur Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen
- Hierbei soll insbesondere Transparenz bei ökologischen/nachhaltigen Investitionen geschaffen werden
- Berichterstattung von entsprechendem Umsatz, CapEx und OpEx
- Integriert in die Anforderungen der CSRD

LkSG

- Das LkSG macht diverse Vorgaben zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, u.a. bzgl. der Einrichtung eines Risikomanagementsystems / der Durchführung einer Risikoanalyse
- Ab 2024 für alle Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten im Inland
- Da Anforderungen entlang der Lieferkette weitergegeben werden, auch für kleinere Unternehmen relevant

Entwicklung der Regulatorik

Zeitliche Anwendung

Geschäftsjahr	2023	2024	2025	2026
NFRD Deutsche Umsetzung: CSR-RUG	Große kapitalmarktorientierte (i.S.v. § 264d HGB) Kapitalgesellschaften (§ 289b Abs.1 HGB)[1]			
CSRD[2] EU; EFRAG als Standardsetter		Unternehmen, die akt. der NFRD unterliegen	Große Unternehmen, die bisher nicht der NFRD unterliegen[3]	Kapitalmarktorientierte KMUs
EU Taxonomie-Verordnung Gekoppelt an NFRD/CSRD	Taxonomiequoten betr. alle 6 Umweltziele			
LkSG[4] Deutsches Gesetz	Unternehmen ab 3.000 Mitarbeit. in D	Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitende in D		

[1] Zusätzlich mehr als 500 Mitarbeitende.
[2] Am 10. November 2022 nahm das EU-Parlament die CSRD formell an [press release]. Am 28. November 2022 gab der EU-Rat seine endgültige Zustimmung zur CSRD [press release]. Am 16. Dezember 2022. erfolgte die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt [Link].
[3] Große Unternehmen sind in 2026 verpflichtet, über das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der ESRS Nachhaltigkeitsinformationen zu berichten.
[4] LkSG = Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; Entwurf eines Europäischen Lieferkettengesetzes sieht einen erweiterten Anwendungsbereich, eine Betrachtung der „Wertschöpfungskette“ sowie eine zivilrechtliche Haftung vor.

Legende: **verpflichtend** **angekündigt**

Entwicklung der Regulatorik

Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung künftig auf Augenhöhe

Status quo: 2023

- Unterschiedliche Standards für die Nachhaltigkeits-berichterstattung
- Berichtspflicht nur für große, kapitalmarktorientierte Unternehmen > 500 MA
- Begrenzte Berichterstattung nach der aktuellen Richtlinie (NFRD) und keine Verpflichtung zur externen Prüfung

Quo vadis: 2024 und folgende Jahre

- Einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards von EFRAG und ISSB in Entwicklung
- Erweiterter Anwendungsbereich nach neuer Richtlinie (CSRD): alle großen und kapitalmarktorientierten mittelständischen Unternehmen (von ~500 auf ~15.000 Unternehmen in D)
- Verpflichtende externe Prüfung (perspektivisch hinreichende Sicherheit)

CSRD, EU-Taxonomie & LkSG

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Level 1

- ✓ Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- ✓ Beschreibt den Rahmen der Berichterstattung
- ✓ Umsetzung in nationales Recht

RICHTLINIEN

Level 2

- ✓ Delegierte Rechtsakte von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) in der Funktion als technischer Berater der EU Kommission erarbeitet.

Übergreifende Standards:
- Allgemeines Bestimmungen
- Allgemeines, Strategie, Unternehmensführung und Wesentlichkeit

Governance:
- Sektorunabhängig
- Unternehmensführung, Risikomanagement und interne Kontrolle

Umwelt & Klima:
- Sektorunabhängig
- Klimawandel, Verschmutzung, Wasser und Meeresressourcen, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft

Soziales:
- Sektorunabhängig
- Eigene Arbeitskräfte und Beschäftige in der Wertschöpfungskette, Betroffene Gemeinden, Verbraucher, Endnutzer

CSRD, EU-Taxonomie & LkSG

EU Taxonomie-Verordnung

Das durch die Einführung der Taxonomie-Verordnung geschaffene Klassifikationssystem hat zum Ziel, Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen Investitionen zu lenken.

Wesentlicher Beitrag

zu mindestens einem der festgelegten Umweltziele

+

„Do no signifincant harm“

bzgl. aller festgelegter Umweltziele

+

Sozialer Mindestschutz

- ILO-Konventionen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Internationale Charta der Menschenrechte

Umweltziele gemäß Artikel 9

1 Klimaschutz

2 Anpassung an den Klimawandel

3 Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen

4 Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft

5 Vermeidung von Verschmutzung

6 Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

Angabe bei Taxonomie-konformität

Anteil taxonomie-konformer:

- Umsatzerlöse
- Investitions-ausgaben (CapEx)
- Betriebsaus-gaben (OpEx)

CSRD, EU-Taxonomie & LkSG

LkSG im Überblick

Sorgfaltspflichten

Risiken | Maßnahmen | Berichterstattung

Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer

Risikomanagement

- Risikoanalyse
- Grundsatzerklärung & Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Mittelbare Zulieferer

Risikomanagement (bei substantiierter Kenntnis)

Informations-/Überwachungspflichten

Dokumentations- & Berichtspflicht

Geschäftsfelder für Kanzleien

Überblick des Potentials

- Erstellung Nachhaltigkeits-berichterstattung
- Strategieentwicklung & Transformation
- Sustainable Supply Chain
- Sustainable Finance (z.B. Sustainability-Linked Loans)

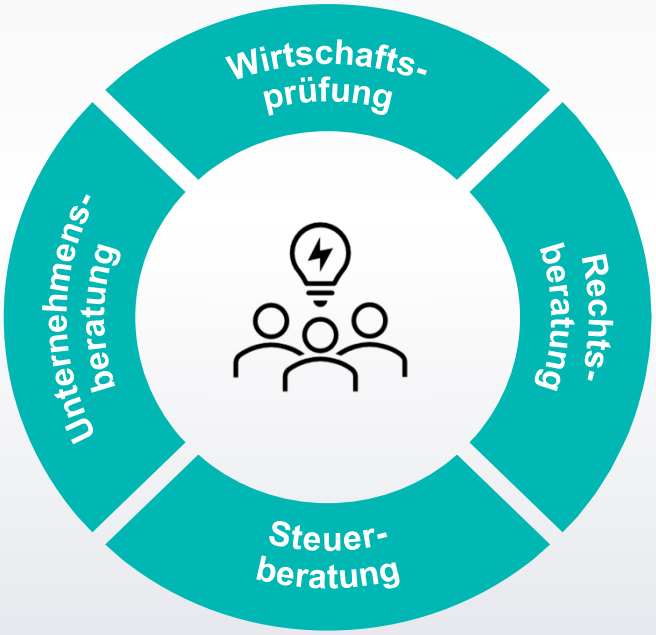

- Prüfung Nachhaltigkeits-berichterstattung
- Sustainable Transactions
- …

Holistischer Ansatz von der Strategieverankerung bis zur Vergütung

Geschäftsfelder für Kanzleien

ESG Service Portfolio (betriebswirtschaftlich)

Service-Portfolio

Prüfung ESG Berichterstattung

- Verpflichtende und freiwillige Berichterstattung
- Transition freiwillig/verpflichtend
- Non-financial KPI / Covenants
- Readiness Assessments & Projektbegleitende Prüfung
- ESG Due Dilligence
- Social Compliance

Beratung ESG Berichterstattung

- Begleitung bei der Wesentlichkeitsanalyse nach dem Konzept der Doppelten Wesentlichkeit
- Entwicklung einer ESG Berichterstattungsstrategie
- ESG Prozesse, IKS, RMS, CMS Design und Implementierung
- ESG Software: Auswahl und Unterstützung der Implementierung
- ESG Kompetenzaufbau und Training

Beratung ESG-Management

- ESG Maturity Assessment
- ESG Impact Measurement
- ESG Rating und Ranking
- ESG Aufsichtsratsberatung
- LkSG Umsetzung und Lieferantenlisting

Sustainable Finance

- Umsetzung der EU-Taxonomie Verordnung
- Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung
- ESG Bonds
- Sustainability Linked Loans
- ESG KPI & Covenants

Geschäftsfelder für Kanzleien

ESG Service Portfolio (technisch)

Holistische Vorgehensweise: Verzahnung von technischen Dienstleistungen mit betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Service-Portfolio

Prüfung

- Prüfungsvermerke für Strompreiskompensation
- Prüfungsvermerke für Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage
- Due-Diligence-Prüfung von Treibhausgasemissionen aus Herstellungsprozess für CBAM-Produkte

Beratung

- Erstellung von Carbon Footprint für Unternehmen nach ISO 14064 Standard
- Erstellung von Carbon Footprint für Produkte nach ISO 14067 Standard
- Berichterstattung von "embedded emissions" in eingeführten Produkten gemäß EU-Verordnung für CBAM

Fragerunde

FAQ

Bestehen (weitere) Fragen?

Ihr Ansprechpartner

Baker Tilly auf einen Blick

Deutschland

1.330 Mitarbeiter

192,9 Mio. EUR Umsatz

10 Standorte

Weltweit

41.000 Mitarbeiter

4,66 Mrd. USD Umsatz

703 Standorte

145 Länder

Wir denken und handeln **unternehmerisch.**

Wir sind **international.**

Wir sind **interdisziplinär.**

Qualität ist für uns eine Frage des Vertrauens.

Ihr Ansprechpartner

Ihr Kontakt

Nils Borcherding
WP/StB,
Partner,

Baker Tilly
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

T +49 151 15049312
nils.borcherding@bakertilly.de

Tätigkeitsschwerpunkte

- Head of ESG Audit & Advisory
- Leitung des interdisziplinären Baker Tilly Competence Center Sustainability
- Nachhaltigkeitsberatung & -prüfung mit den Schwerpunkten:
  - Beratung zur Aufstellung freiwilliger Nachhaltigkeitsberichterstattung (DNK, GRI etc.)
  - Beratung bei der Umsetzung der EU Taxonomie-Verordnung
  - Beratung zur Umsetzung von CSRD/ESRS-konformer Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanziellen Erklärungen gem. gesetzlichen Anforderungen

Berufliche Stationen

- BDO
- EY
- PwC

Branchenkenntnisse

- Automobilzulieferer
- Groß- und Einzelhandel
- Softwareunternehmen
- Informationstechnologie und Kommunikation
- Industrie und Fertigung

Sonstiges

- IDW Arbeitsgruppen „CSRD und ESRS“ und "CSR-Prüfung„ sowie „FAQ Art. 8 EU-TaxVo“
- Mitverfasser Buch „Corporate Sustainability – Kompass für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Haufe 2023
- Mitverfasser des Themenbands „Assurance“ zum WP Handbuch 2021 (Kapitel J – Nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Prüfung), IDW 2021
- Mitverfasser Publikation „Nachhaltigkeit – künftig Standard in Reporting und Finanzierung“, Helaba 2022
- Div. Veröffentlichungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung/Integrated Reporting

bakertilly

Baker Tilly
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

Follow us: